



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2015

HANNOVER, 24. SEPTEMBER 2015

NR. 37

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### **Region Hannover**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem. § 3 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), Gemarkung Meitze

336

#### **Landeshauptstadt Hannover**

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover  
201. Änderung

Bereich: Seelhorst / „Peiner Straße, ehemalige Gärtnerei“

336

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover  
226. Änderung

Bereich: Bothfeld / „Hilligenwöhren“

336

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

---

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### **aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014

337

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2015 erscheint am 23.12.2015.

Der Redaktionsschluss hierfür ist der 15.12.2015.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem.  
§ 3 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung (NUVPG)**

Hier wurde die Genehmigung zur Erstaufforstung von 28.000 m<sup>2</sup> Ackerland auf dem Flurstück 356/48 (tlw.) in der Flur 1, Gemarkung Meitze, Gemeinde Wedemark, gem. § 9 NWaldLG beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gem. § 3 Abs. 1 NUVPG erfolgt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt.

Az.: 36.05 672 1603/18.388

Hannover, den 14.09.2015

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Schicha

**Landeshauptstadt Hannover**

**Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Han-  
nover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

**201. Änderung  
Bereich: Seelhorst / „Peiner Straße, ehemalige Gärt-  
nerlei“**

mit Bescheid vom 31.08.2015  
(Az. 61.03-21101-201/01-5/15)

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung.

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Flächennutzungsplanung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 37 94 oder 168-4 36 63) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.hannover.de/bekanntmachungen](http://www.hannover.de/bekanntmachungen).

Hannover, den 14.09.2015

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bodemann  
Stadtbaurat

**Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Han-  
nover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

**226. Änderung  
Bereich: Bothfeld / „Hilligenwöhren“**

mit Bescheid vom 31.08.2015  
(Az. 61.03-21101-226/01-6/15)

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung.

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Flächennutzungsplanung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 37 94 oder 168-4 36 63) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.hannover.de/bekanntmachungen](http://www.hannover.de/bekanntmachungen).

Hannover, den 14.09.2015

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bodemann  
Stadtbaurat

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

---

**C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

**aha -  
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

**Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Verbandsgeschäftsführung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Gewinnvortrag in Höhe von 14.795.962,44 € und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 997.997,54 € auf die neue Rechnung zu übertragen.

Es wurde weiter festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 03.06.2015 abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses die beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landschaftsstr. 2, 30159 Hannover den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Verband wurde wirtschaftlich geführt.“

Die Bilanz, der Lagebericht und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen - ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werkzeuge - während der Dienststunden in Raum 2.09 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover, Karl-Wiechert Allee 60c in 30625 Hannover zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, 10. September 2015

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover  
Der Verbandsgeschäftsführer  
Thomas Reuter

Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**

**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**

**E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt**

**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---